



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herr Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.02.2023

Einfärbung des Radweges und Sicherung des Überganges für Fußgänger*innen an der Fraunbergstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04677 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.11.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 08.11.2022. Dieser zielt darauf ab, die Situation für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu machen, die im Bereich Schäftlarnstraße bzw. Maria-Einsiedel-Straße auf der Westseite verkehren und an der Einmündung zur Fraunbergstraße eben diese überqueren. Geprüft werden soll, ob die vorhandenen Radwegfurt rot eingefärbt und ob – unmittelbar daneben – ein Zebrastrifen errichtet werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

An besagter Kreuzung müssen Verkehrsteilnehmer, die von der Schäftlarnstraße bzw. der Maria-Einsiedel-Straße in die Fraunbergstraße abbiegen, Radfahrer passieren lassen und Rücksicht auf Fußgänger nehmen, die an genau dieser Schnittstelle die Fraunbergstraße überqueren möchten.

Während aktuell Verkehrssicherheitsgründe vorliegen, die bestehende (weiß markierte) Radwegfurt (zusätzlich) rot einzufärben, liegen eben diese Gründe nicht vor, um einen Zebrastrifen über die Fraunbergstraße zu markieren.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

So kann die Anlage eines Fußgängerüberweges nämlich immer erst dann in Frage kommen, wenn nachweisbar eine Gefahrenlage bzw. eine besondere Situation besteht, welche diesen notwendig macht. Erkenntnisse im Hinblick auf besondere Gefahrensituationen in Zusammenhang mit der Querung der Fraunbergstraße von Fußgängern sind jedoch nicht bekannt. Lt. Mitteilung der Polizei ist die Verkehrsunfallsituation an besagter Stelle unauffällig: In letzter Zeit ereignete sich erfreulicherweise kein einziger polizeibekannter Querungsunfall unter Beteiligung von Fußgängern.

Ebenfalls nicht möglich ist die Aufbringung einer Furtmarkierung für Fußgänger, da dies die Straßenverkehrsordnung nur für Kreuzungsbereiche vorsieht, die ampelgeregelt sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.211